

und Unter-  
er es weiter  
in und auch  
eft kostenlos  
rup-de-Grunds

eder  
L., 53 J.  
Jahre.  
r, 27. J.  
arb. 353.  
8 Jahre.  
r, 20 J.  
hre alt.  
ik.  
hre aff.  
5 Jahre.  
er, 57 J.

schafft, Lehrer  
agen, soll  
geben, ihn  
ber,  
nabe 107 ff.

SM BHD  
DPS

aden  
Maler  
leistungen  
Kelle  
apelle  
-Aggründung  
Dresdenerstr. 2  
Hanser Str. 54

# Grundstein

## Mitteilungsblatt für den Deutschen Arbeiterverband des Baugewerbes

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6.  
Fernsprecher: 27 Dönhoff 7650, 7651 und 6240. Postfach-Konto: Berlin Nummer 65232.  
Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis je Monat 1.- Mark (ohne Bestellgeld).



Bestellungen nur d. d. Post • Redaktionschluss Sonnabend früh • Bankkonto: Bank der Arbeiter,  
Angefallten und Beamten A.-G., Depostenkasse Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Deutscher Arbeiter-  
verband des Baugewerbes • Geschäftsanzeigen n. Tarif d. Werbe, Berlin SW 11, Stresemannstr. 48.

Nummer 30

Berlin, den 29. Juli 1933

46. Jahrgang

# Warum mußte der Marxismus zusammenbrechen?

In der Unterhaltung über die Inbesitznahme der Gewerkschaftsführung durch die USBO., über die restlose Ausmerzung aller marxistischen Mandatsträger in den Parlamenten kann man von sonst recht intelligenten Arbeitern immer wieder den Einwurf hören: „Hätten wir die marxistischen Parteien nicht gehabt, dann wäre es uns in den letzten 40 Jahren noch viel schlechter gegangen, als es ohnehin der Fall war.“

So bitter das sein mag, so müssen wir doch die Richtigkeit dieses Einwurfs zugeben, insofern wenigstens, als es leider bis zum Eintritt der Nationalsozialisten in die Parlamente keine einzige der nichtmarxistischen Parteien gab, die sich jemals ernsthaft für die Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger — also der Arbeiterschaft — eingesetzt hätte.

Sie waren vielmehr recht eifrig bestrebt, dem hinausdrängen des Arbeiters aus dem proletarischen Elendszustand alle nur erdenklichen Hemmnisse in den Weg zu stellen. Diese sogenannten bürgerlichen Parteien oder vielmehr die hinter ihnen stehenden Interessengruppen waren die Wegbereiter dafür, daß die zersetzende Idee vom Klassenkampf nicht Utopie eines Karl Marx blieb, sondern daß sie ihre grauenvolle Wirkung auf den deutschen Volkskörper ausüben konnte.

Es wird eine der ehrenvollsten Aufgaben für unsere Wirtschaftsführer sein, dieses traurigste Kapitel im Buch deutscher Zerrissenheit bis auf den letzten Buchstaben auszulöschen.

Prüfen wir nun, inwieweit der Einwurf richtig ist, daß es den Arbeitern ohne marxistische Parteien noch schlechter gegangen wäre, so können wir dem auf keinen Fall zustimmen. Abgesehen von den fanatisch blinden gibt es wohl keinen vernünftigen Arbeiter in Deutschland, der nicht zugeben müßte, daß all das, was sich die Arbeiterschaft in ihren Berufsverbänden geschaffen hatte, wahrscheinlich jetzt schon vollständig vernichtet wäre, wenn nicht der Nationalsozialismus gerade noch im letzten Augenblick schlagend eingeschprungen wäre.

Und es wird auch wohl keinen Gewerkschaftler geben, der heute nicht erkennt, wofür ein Fehler es war, die Gewerkschaften bedingungslos den marxistischen Partei-einflüssen zu überlassen. Wir könnten es uns sehr bequem machen, indem wir einfach sagen: „Der katastrophale Zusammenbruch alles dessen, was speziell für die Arbeiterschaft wertvoll ist, beweist, daß die marxistische Politik falsch ist.“

Wir wollen aber doch an einigen Beispielen den Nachweis bringen, daß der Marxismus bewußt stets gegen die Interessen der Arbeiterschaft eingestellt war und darnach gehandelt hat.

Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß die Sozialdemokratie von Beginn an die sozialpolitische Forderung der Gewerkschaften bekämpft hat. Sie hat vor dem Kriege jeden Antrag zur Sozialversicherung konsequent abgelehnt. Dem nichttraulichen Arbeiter erklärte man, die Vorlagen seien ungenügend, man wolle alles oder gar nichts!

Die Sozialdemokratie hat von der ersten Minute an die in der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ (nach dem Kriege „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“) zusammengeschlossenen Berufsverbände bekämpft. In den Parteitagsprotokollen sind die heftigsten Angriffe gegen die Gewerkschaften zu finden. Warum diese Gegnerenschaft? Sehr einfach! Das ursprüngliche Bestreben der Gewerkschaften war: Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Eine Partei, wie die Sozialdemokratie, deren Ziel die Diktatur des Proletariats war, mußte verhindern, daß der Arbeiter aus den Niederungen des Proletariats herauskam.

Ein anderes Beispiel. Die Munitionstreiks während des Krieges. Wer lag denn draußen in den Schützengräben? Doch nicht die „Bourgeoisie“! Die war doch unabkömmlich zu Hause und fabrizierte und lieferte uns Zigaretten aus Seegras und Fetterfas aus Süßze. Die Munitionstreiks haben die deutschen Soldaten in den Schützengräben wehrlos gemacht und Tausende von ihnen — wofür gemerkt, es waren schaffende deutsche Arbeiter — haben dadurch ihr Leben verloren. Es war das schrecklichste Verbrechen des Marxismus am deutschen Arbeiter. Denn nicht die Gewerkschaften haben diese Streiks entseht, sondern marxistische Parteiführer.

Wer hat tätigen Anteil an der Ausplünderung der deutschen Betriebe durch die Inflation gehabt? Die Marxisten sind es gewesen — wenn ihm der Name Hildebrand nicht bekannt? Und wer hat die bitterste Not aus diesem Frevel zu tragen gehabt als in erster Linie der Arbeiter?

Ist heute noch ein Arbeiter so verrückt, zu glauben, daß der Dawes-Plan von den Marxisten gefördert worden sei, um dem deutschen Arbeiter zu helfen? Das muß doch der Dummste begreifen, daß dies der freihändige Verkauf der deutschen Unternehmungen mißamt den dazugehörigen Arbeitern an den internationalen Kapitalismus war.

Die Eindrücke, die der von den Marxisten propagierte Young-Plan auf die Lebenshaltung des deutschen Volkes hervorgerufen hat, sind heute noch so spürbar, daß man darüber wohl keine Worte mehr zu verlieren braucht.

Daß die Verderber des deutschen Volkes nach all den Verbrechen nun im Ausland sitzen und in der niederträchtigsten Weise gegen die deutsche Arbeiterschaft Bohkotie anzetteln, ist der sinnfällige Beweis dafür, wie verhasst dem Marxismus allein schon der Gedanke ist, sie könnte durch die nunmehr hergestellte und von

ihre so lang und so heiß ersehnte Geschlossenheit nach oben kommen.

Läßt man so die ununterbrochene Folge der marxistischen Attentate auf den deutschen Arbeiter am Auge vorübergleiten, so taucht dann doch die Frage auf, wann hat denn nun eigentlich die Sozialdemokratie irgend etwas für den Arbeiter Günstiges unternommen? Und es findet sich nirgends ein Anhaltspunkt.

Ober sollte vielleicht darin die Hilfsbereitschaft liegen, daß der Marxismus alle Menschen gleich hoch oder gleich niedrig einschätzte? Für einen Zuhälter, einen Einbrecher, für einen geistig Minderwertigen oder vielleicht gar für einen Kutscher oder Barman eine durchaus schätzenswerte Angelegenheit. Aber für einen anständigen Menschen nicht tragbar. Und man muß sich wundern, daß deutsche Qualitätsarbeiter auf solchen kein gekrochen sind.

Aber alles in allem stellen wir fest: Die deutsche Arbeiterschaft hat instinktiv im Marxismus seinen Todfeind gemittelt. Das geht daraus hervor, daß er trotz aller organisatorischer Bindungen so restlos zusammengebrochen ist. Er mußte zusammenbrechen, weil er nicht für den Arbeiter war, sondern ihn nur als Mittel zum Zweck benutzte.

Adolf Hitler aber lehrte uns, daß kein Volk bestehen kann, das im Arbeiter etwas Minderwertiges, gewissermaßen ein notwendiges Uebel sieht, ihm ist sein höchstes Ziel, die Arbeiterseele für den deutschen Sozialismus zu gewinnen.

Nur das Volk wird unüberwindlich sein, das die Arbeit achtet und den Arbeiter ehrt. Wer nicht für den Arbeiter ist, der ist gegen ihn, darum mußte der Marxismus zerbrechen; das Dritte Reich aber wird dauernd bleiben, denn es wird das Reich der Arbeit sein!

## Verbandsleiter Pg. Ullmann spricht über den ständischen Aufbau (Fortsetzung)

Wir bringen heute die Fortsetzung der Rede, die unser Verbandsleiter, Pg. Ullmann, am 2. Juli in Dortmund gehalten hat:

Deutsche Arbeitskameraden! Wenn die Revolution der Gewerkschaftsbewegung eine starke Umwälzung mit sich gebracht hat, wenn neue Männer an ihre Spitze getreten sind, so ist damit die Voraussetzung geschaffen worden, daß nun endlich einmal ein neuer Aufbruch in die Gewerkschaftsbewegung gekommen ist. Die neuen Männer, denen die Geschichte der Gewerkschaften nunmehr anvertraut wurden, bezeichnen sie als das, was sie schon jahrelang hätten sein müssen: Die Interessenvertretung der deutschen Arbeiterschaft.

Wenn wir heute mit dem Aufbau noch nicht vollkommen fertig sind, so liegt es daran, daß wir nicht in Hast und Eile etwas aufbauen wollen, sondern grundlegend von innen und von unten heraus etwas Neues schaffen, von dem der deutsche Arbeiter dann den Nutzen tragen wird, wovon er auch sagen kann: „Das ist meine Organisation, die hinter mir steht und die mit mir für meine Interessen kämpft!“ Das ist das Grundlegende an der neuen Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaften werden so wie sie bisher bestanden, nicht mehr bleiben. Wir werden nicht mehr 28 getrennte Arbeiterverbände besitzen, sondern nur noch 14, wobei die kleinen und kleinsten von den großen aufgefaßt werden müssen. Es kann auch nicht mehr angehen, daß z. B. ein kleiner christlicher oder gelber Verband in der Lage ist, bei Lohnverhandlungen oder anderen Dingen den deutschen Arbeiter in den Rücken zu fallen. Diese Verhältnisse von vor der großen revolutionären Neugestaltung werden nicht mehr wiederkehren; wir werden vielmehr ein Volkwerk schaffen, bei dem der deutsche Hand-

arbeiter auch sein Träger sein wird, wo er nicht nur als Mittel zum Zweck und als einzelne Person benutzt wird, sondern wo er als Träger des Staates auch an den Fragen des deutschen Volkes mit zu entscheiden hat.

Der deutsche Arbeitgeber und der deutsche Arbeitnehmer sind beides Volksgenossen, die unter der vergangenen deutschen Not gemeinsam Leiden und Sorgen zu tragen hatten und die heute in Kameradschaft an dem Aufbau einer neuen Zeit mitzuwirken und mitzuschaffen haben. Es kann nicht mehr gebüht werden, daß einzelne auf Kosten der großen Masse in Saas und Braus wohnen und die große Masse dabei im Elend verkommen. Unsere Aufgabe ist es, allen ihr Auskommen zu schaffen, wollen das aber nicht in einheitlichen Löhnen haben; nein, wer leistungsfähig, intelligent und ein schaffungsreicher Mensch ist, soll auch nach seinen Leistungen bezahlt werden.

Wir müssen aber jedem Volksgenossen seine Existenzgrundlage sicherstellen. Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß er auch als Mensch und gleichberechtigter Volksgenosse existieren und leben kann. Das ist Nationalsozialismus; von diesen Voraussetzungen lassen wir uns leiten, gleichviel, ob es vorher Opfer kostet oder nicht. Wir werden auch vor keinem Mittel zurückschrecken, wenn es heißt, dem deutschen Arbeiter eine Grundlage zu sichern.

Die Klassengegensätze müssen verschwinden, eine Volksgemeinschaft soll entstehen, in der die deutschen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich zusammenfinden, in der sie sich beide verstehen und achten lernen und an dem großen Aufbau des neuen Staates mitarbeiten.

Der das nicht will, der kann niemals das Recht der deutschen Staatszugehörigkeit und das Staatsbürgerrecht besitzen. Wir werden dafür sorgen, daß nicht ein einziges

Stück von diesem Endziel preisgegeben wird, sondern das durchzuführen, was unbedingt hier notwendig ist. Der deutsche Arbeiter soll wieder leben, sich als Mensch fühlen und sich wieder frei bewegen können; er soll wissen, daß er im Reiche Adolf Hitlers nicht mehr der Prolet, sondern ein freier deutscher, vollberechtigter Staatsbürger ist.

(Schluß folgt.)

### Eingliederung der Bauhütten in die Deutsche Arbeitsfront

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Robert Ley nimmt zur Frage der Erhaltung der deutschen Bauhütten und deren Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront in nachstehender Derordnung Stellung:

Mit allen anderen gewerkschaftlichen Organisationen wurden am 2. Mai d. J. auch die Bauhütten und der Verband sozialer Baubetriebe als deren Dachorganisation der Deutschen Arbeitsfront unterstellt. In den letzten zehn Jahren marxistischer Herrschaft wurden diese Bauhütten von handwerklichen Mittelstand sehr scharf bekämpft, und zwar in erster Linie deswegen, weil die marxistischen Bauhütten fast überall dazu übergegangen waren, Baunebenbetriebe wie Maler-, Tischler-, Glaserhütten usw. zu gründen, um so das freie Handwerk auszuhalten.

Nach der Eingliederung der Bauhütten in die Deutsche Arbeitsfront ist es selbstverständlich, daß derartige Methoden abgelehnt werden.

Es ist durch die neue Führung jede Gewähr dafür gegeben, daß die Belange des Handwerks nicht nur ausreichend gewahrt, sondern im Gegenteil die wertvollen, im Handwerk schlummernden Kräfte zur produktiven Mitarbeit in der stärksten Maße herangezogen werden, so daß wir als Auftraggeber für das Handwerk in Frage kommen. Wirtschaftlich Schwache können und sollen auf diese Weise als selbständige Betriebe am Aufbau der deutschen Wirtschaft mithelfen und so wiederum eine Lebensmöglichkeit erhalten.

Dan unverantwortlichen Stellen wird neuerdings darauf hingearbeitet, daß die Bauhütten sofort zerlegt werden sollen. Diesen Absichten gegenüber ist eindeutig festzustellen, daß die Bauhütten (in denen Werte von rund 50 Millionen Reichsmark investiert sind) gerade im nationalsozialistischen Staat außerordentlich wertvolle Arbeit am Aufbau der deutschen Wirtschaft und des neuen Staates leisten können und werden.

5000 Volksgenossen finden zur Zeit Arbeit in diesen Betrieben, nicht weniger als 30 000 Volksgenossen kann in diesen Beschäftigung gegeben werden.

Die großen Zukunftsaufgaben, die auf dem Gebiete des Siedlungs- und Bauwesens in nächster Zeit zu lösen sind, erfordern eine Zusammenfassung aller leistungsfähigen und kapitalkräftigen Organisationen, die sich in den Dienst des nationalsozialistischen Staates ohne gewinnstüchtige Motive stellen wollen.

Jeder, der Betriebe, die der Deutschen Arbeitsfront unterstellt sind, direkt oder indirekt durch unbefugte Eingriffe oder Sabotage zu schädigen versucht, läßt sich nur von eigenen gewinnstüchtigen Interessen leiten, denkt nicht an das Gemeinwohl und stört damit die planmäßige Aufbauarbeit der Deutschen Arbeitsfront. Ich unterjage also hiermit jede Einzel- oder Sonderaktion gegen die Deutschen Bauhütten als Betriebe der Deutschen Arbeitsfront, habe Anweisung gegeben, mir jeden unbefugten Eingriff sofort zu melden und werde gegen jede Zuwiderhandlung rücksichtslos vorgehen.

Dr. R. Ley.

### Achtung! „Grundstein“-Versand

Die Übernahme der verschiedenen bisherigen selbständigen Gewerkschaften in den Deutschen Arbeiterverband des Baugewerbes hat für unsere Expedition derartige Schwierigkeiten mit sich gebracht, daß der Versand des „Grundstein“ noch nicht so erfolgen kann, wie wir in unserem Rundschreiben Nr. 1 Abteilung Presse und Propaganda den einzelnen Verbandsleitungen mitgeteilt haben. Der bisherige Verband der Maler usw. wird bereits von den Verbandsleitungen der Deutschen Arbeiterverbände des Baugewerbes beliefert. Dagegen sind die bisherigen Stellen der selbständigen Gewerkschaften der Zimmerer und des ehemaligen Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter erst zum Teil in unsere Kartei eingegliedert worden. Alle Stellen der Zimmerer und der christlichen Organisation, die den „Grundstein“ nicht von ihren bisherigen Auslieferungstellen erhalten, haben sich zunächst an die zuständige Verbandsleitung des Deutschen Arbeiterverbandes des Baugewerbes zu wenden, von wo sie den „Grundstein“ ausgeliefert erhalten werden. Einzelne Ortsgruppen und Stützpunkte, die aber auch so nicht beliefert werden sind, wenden sich umgehend mit genauer Anschrift und Angabe der Anzahl der Mitglieder an die Verbandsleitung: Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Wir bitten unsere Mitglieder, ganz besonders die der übernommenen Verbände, noch Geduld zu haben; in zwei bis drei Wochen werden wir auch hier so weit sein, daß die Belieferung schnellstens und zeitungslös erfolgt wird.

„Grundstein“, Versand-Abteilung.

### Aufbewahrung der Steuerkarte

Die Aufbewahrung der Steuerkarte ist Sache des Unternehmers. Ihm ist sie am Anfang eines jeden Kalenderjahres oder bei Beginn des Dienstverhältnisses auszuhandigen. Scheidet der Arbeiter während des Kalenderjahres aus dem Dienstverhältnis aus, so ist ihm seine Steuerkarte sofort zurückzugeben. Wenn der Arbeiter die Steuerkarte zur Folge bei einer Behörde braucht, ist sie ihm vorübergehend auszuhandigen.

## Die Schlacht gegen die Arbeitslosigkeit

### Drei ostpreussische Kreise bereits ohne Arbeitslose

Das nationalsozialistische Deutschland ist in eine neue, entscheidende Phase seines Kampfes eingetreten. Es hat den Vernichtungskampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen.

Alles wahrhaft Große ist einfach. Der nationalsozialistische Staatsgedanke ist einer jener großen, wirklichkeitsnahen Ideen, die Weltgeschichte machen, weil sie die Gesetze des Lebens selbst wieder in das Bewußtsein der Völker und damit ihre Kräfte auf natürlichem Wege zur Entfaltung bringen. Die geradezu wunderbaren Kraftwirkungen, die die nationalsozialistische Bewegung im deutschen Volke hervorgerufen hat, und die gewaltigen Erfolge, die sie bisher auf allen Gebieten unseres Lebens in so verblüffend kurzer Zeit erzielen konnte, sind nur dadurch erklärbar und begrifflich. Der nationalsozialistische Gedanke, der das innerste Wesen des deutschen Volkes in einer so monumentalen einfachen Formulierung erfaßt, ist zu einer Kraftquelle, zu einem Jungbrunnen geworden, der unserem Volk in allen Schichten seine ureigenen schöpferischen Fähigkeiten wieder erschließt und dieses — lange verhalten — nun mit unerhörter Intensität hervorbrechen läßt.

Die nationalsozialistische Revolution ist in ihrem bisherigen Verlauf, in ihrer Eigengesetzlichkeit und dem Tempo ihrer Entwicklung geradezu ein Schulbeispiel der Weltgeschichte. Ohne ein Jota ihres kühnen revolutionären Programms reibiger zu mühen, hat es die NSDAP. bis auf den heutigen Tag dem Geiste und Buchstaben nach verwirklicht und ihre Versprechungen getreulich erfüllt. Die Gründe für diese einzigartige, folgerichtige und überaus glückliche Entwicklung sind allgemeiner und besonderer Art.

Die nationalsozialistische Revolution hat durchgreifende Arbeit geleistet. Sie hat in elementarem Durchbruch die Einheit des Volkes auf allen Gebieten — genau wie sie es tausendfach verkündete — erzwungen und damit die schicksalserhebende Voraussetzung für die weitere revolutionäre Entwicklung hergestellt. Das unter kraftvoller

Führung stehende deutsche Volk nunmehr in Form zu bringen, es wirtschaftlich wieder gesund und politisch bündnisfähig zu machen, das ist das zweite große programmatische Ziel, dem wir nun zutreiben.

Wie der Nationalsozialismus bisher in kühnem Ansturm nach jedes seiner Ziele erreichte, so wird er auch der Arbeitslosigkeit, dieser Geißel der Menschheit, im Dritten Reich Herr werden. Mit Sicherheit wissen wir, daß wir aus diesem Kampf als Sieger hervorgehen werden, wenn wir ihn als Nationalsozialisten führen, d. h. so kämpfen, wie wir es Nationalsozialisten gewohnt sind: nicht im Stile bürgerlicher Bequemlichkeit und Flaubei, sondern mit durchschlagendem Angriffsgelände mit eiserner Energie, rücksichtslos gegen uns selbst und mit niemals erlahmender Zähigkeit. Die zeitlos gültigen tausendfach bewährten Grundzüge des Nationalsozialismus, die nationalsozialistischen Tugenden, die uns groß gemacht haben, verhängen auch ihr allein den Sieg. Das nationalsozialistische Deutschland hat der Arbeitslosigkeit den Krieg erklärt. Unser Führer hat die strategischen Pläne zum Großangriff entworfen, die wirtschaftliche Mobilisierung ist befohlen. Die Schlacht gegen die Arbeitslosigkeit hat begonnen.

Schon sind die ersten Erfolge errungen. Drei ostpreussische Kreise, Dillkallen, Deutsch-Eylau und Tilsit, sind bereits ohne Arbeitslose. Nicht künstliche Arbeit ist gemacht worden, sondern die bisherigen Arbeitslosen sind direkt in das Erwerbsleben übergeführt worden. Ostpreußen meldet, daß es bis zum 1. August ohne Arbeitslose sein will. Niemand darf sich jetzt mehr über den Ruf des Führers entziehen. Jeder muß sich an seine Stelle mit Opfermut und tatkräftiger Hilfe einreihen für das große Gemeinschaftswerk, von dem auch sein eigenes wirtschaftliches Schicksal getragen wird.

Nationalsozialisten an die Front! Vertraut auf den Führer und in seinem Geiste wird er euch alle auf diese gigantische Weltmeisterturn und auch auf den Kampf der Arbeit Sieger sein.

### Monteur Schuhmann Preussischer Staatsrat

Zur Ernennung des Führers der Arbeitersäule der Arbeitsfront zum Preussischen Staatsrat.

Mit der Ernennung des Führers der NSBO. und des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, Pg. Walter Schuhmann, Mdr., zum Preussischen Staatsrat, hat der preussische Ministerpräsident Göring einen Akt vollzogen, der für das Gesicht des nationalsozialistischen Staates von symbolhafter Bedeutung ist. Entgegen der enghirnigen marxistischen Propaganda, die immer wieder behauptete, die Front der nationalen Erhebung sei „arbeiterfeindlich“ und „reaktionär“, beweist die Berufung des Monteurs Schuhmann zum Preussischen Staatsrat, daß der neue Staat ein Staat des Volkes ist, in dem auch und vielleicht gerade dem Werkstätten der Weg zu den höchsten Staatsstellen eröffnet ist. Ministerpräsident Göring hat bekanntlich das Amt des Preussischen Staatsrats als das höchste Amt gekennzeichnet, das der preussische Staat nächst den Ministerämtern zu vergeben hat.



Im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter ist die Berufung seines Führers mit großer Genugtuung aufgenommen worden. Schuhmanns Verdienste um das größte Werk des neuen Staates, der Einigung der gesamten deutschen Arbeiterschaft unter entschlossener nationalsozialistischer Führung, stehen geschichtlich fest. Er war es, unter dessen zielstarender Führung der historische Durchbruch der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation über die marxistischen und sonstigen neofaschistischen Gewerkschaftsverbände hinweg zum wahrhaftigen Aufbau der Arbeiterschaft gelungen ist. Die im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter geeinte deutsche Arbeiterschaft begrüßt die mit der Berufung Schuhmanns zum Preussischen Staatsrat erfolgte Würdigung seiner Verdienste als eine Ehrung des deutschen Arbeiters überhaupt.

Das größte Werk des neuen Staates, der Einigung der gesamten deutschen Arbeiterschaft unter entschlossener nationalsozialistischer Führung, stehen geschichtlich fest. Er war es, unter dessen zielstarender Führung der historische Durchbruch der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation über die marxistischen und sonstigen neofaschistischen Gewerkschaftsverbände hinweg zum wahrhaftigen Aufbau der Arbeiterschaft gelungen ist. Die im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter geeinte deutsche Arbeiterschaft begrüßt die mit der Berufung Schuhmanns zum Preussischen Staatsrat erfolgte Würdigung seiner Verdienste als eine Ehrung des deutschen Arbeiters überhaupt.

### Wieder polnische Flugzeuge über Deutschland

In diesen Tagen machte sich wieder ein polnisches Flugzeug einer groben Grenzverletzung schuldig. Bahnbeamte leisteten ein Flugzeug, das in geringer Höhe die D-Zug-Strasse Berlin-Ahlenstein-Inferburg und den Deutsch-Eylauer Bahnhof überflog. Da die Maschine nur etwa 50 Meter hoch flog, konnte sie ohne weiteres als ein polnisches Militärflugzeug erkannt werden. Das Flugzeug trat außer den polnischen Hoheitszeichen die Beschriftung U 25 nach einer Schleife über dem Hauptbahnhof flog die Maschine über den Exerzierplatz hinweg in südlicher Richtung zur Grenze. Allem Anschein nach handelt es sich um eine Maschine der Fliegerstation Graudenz.

Dies ist in kurzer Zeit der dritte Fall nach dem unerhörten dreifachen Flug eines polnischen Militärflugzeuges über Sauerburg und eines polnischen Militärflugzeuges über Sauerburg. — Wir Eisenbahner besonders haben die Hoffnung, daß die Reichsregierung dem Zustand ein Ende bereitet, daß Deutschland derartigen Übergriffen preisgegeben ist.

### Bauarbeiterchutz

#### Vorsicht auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte

Die stetig wechselnde Arbeitsstätte bringt dem Bauarbeiter auf dem Wege nach und von der Arbeit große Gefahren, als dies bei allen übrigen Berufen der Fall ist. Nach der amtlichen Unfallstatistik des Jahres 1931 machten die Bauarbeiter im Verhältnis zu allen übrigen Gewerben nur 9,1 Proz. der Vorkommnisse aus, hatten aber 15,5 Proz. der getöteten, 19,7 Proz. der Schwerverwundenen und 19,2 Proz. der tödlichen Wegeunfälle zu tragen. Alle in Höhe- und Tiefbau beschäftigten Personen haben deshalb besondere Ursache, auf die Vermeidung von Wegeunfällen bedacht zu sein.

Die Wegeunfälle fanden bis zum Inkrafttreten der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 in jeder Hinsicht den Betriebsunfällen gleich, so z. B. auch hinsichtlich der Beurteilung bei Unfallfähigkeit und verbotswürdigen Handlungen. Wenn solche Tatbestände bei der Entstehung von Unfällen mitwirkten, hatte dies auf die Höhe der Entschädigung der Erwerbsminderung keinen Einfluß. So hatte ein Arbeiter, der von der fahrenden Straßenbahn sprang und dabei verunglückte, ebenso wie ein anderer Arbeiter, der um schneller nach Hause zu kommen, einen Saun über die Unfalltreppe in voller Höhe erlitten.

Dies ist auf Grund der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei den Wegeunfällen (§ 545a der Reichsversicherungsordnung) anders geworden. Dort heißt es in Teil 5 Kap. 2 § 1: „hat bei der Entstehung eines Unfalls auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ein Versehen des Verletzten mitgewirkt, so kann der Schadenersatz ganz oder teilweise verweigert werden.“ Die Berufsgenossenschaften können nun je nach der Größe des Schadens, der durch Zeugen oder befähigte Untersuchungsstellen festgestellt wird, nach ihrem Ermessen die Rente ganz oder teilweise verweigern.

Dafür ein Beispiel: Ein Arbeiter fuhr nach Beendigung der Arbeit auf dem Heimweg, nachdem er 1/2 Stunde vorher zwei Glas Bier getrunken hatte, auf einer Straßenzugung in einen Kraftwagen und erlitt allerschwerere Verletzungen, die dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Die Berufsgenossenschaft lehnt mit Befehl die Entschädigung in voller Höhe ab, weil der Verletzte an dem Unfall die Alleinfaule trug. Die Berufsgenossenschaft meinte auch, der Verletzte sollte total betrunken gewesen und es deswegen an der nötigen Vorsicht habe fehlen lassen. (Trunkenheit löst den Zusammenhang mit dem Vertriebe.) Die Staatsanwaltschaft hatte auf Grund ihrer Feststellungen die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Kraftwagenführer abgelehnt. Der Verletzte legte gegen die Verlegung der Rente beim Oberversicherungsamt in Berufung ein und machte geltend, daß er nicht betrunken gewesen sei, daher sei der Zusammenhang mit der Arbeitsunfähigkeit nicht gelöst, noch habe der Biergenuss an der Entstehung des Unfalls mitgewirkt. Er wolle nebenbei nicht die ganze Schuld an dem Unfall auf sich nehmen, zumal er vorfristig gefahren ist und sich an der unübersichtlichen Straßenzugung erst nach links und rechts umsehen habe, ohne den Kraftwagen zu bemerken. Der unglückliche Zufall sollte die Schuld des Verletzten mildern. Der Verletzte machte noch geltend, daß die Berufsgenossenschaft die Entschädigung gar nicht ganz verweigern muß ein gesetzlicher Zwang bestände nicht.

Das Oberversicherungsamt sah durch den Genuß von zwei Glas Bier den Zusammenhang mit dem Betrieb nicht als unterbrochen an, zumal es der Meinung war, der Verletzte sei nicht betrunken gewesen. Für den Unfall sei aber alleinfaule, weil er nicht vorfristig genug in die Zugung hineingefahren ist. War die Wegfaule unübersichtlich, sollte er absteigen. Gerade die zwei Glas Bier hätten ihn gegenüber der letzten Vorsicht beim Einbiegen in die Zugung hemmungslos gemacht. Da die Entschädigung in das Ermessen der Berufsgenossenschaft gestellt kann das Oberversicherungsamt nicht zu einer unermesslichen Derpflichtung der Berufsgenossenschaft kommen. Die Berufung wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der Verletzte, der leider kein Einzelfall ist, mahnt zu größten Vorsicht.

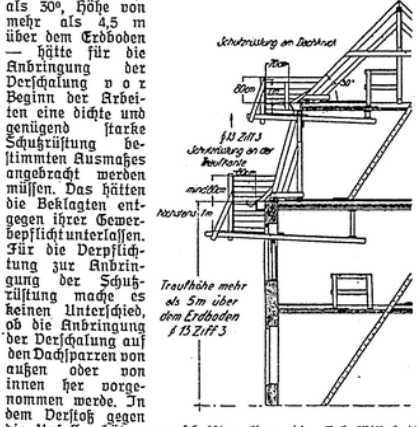
Leit das „Bauwerk!“

# Schwerer Unfall beim Richten wegen Fehlen eines Fanggerüsts

## Eine Reichsgerichts-Entscheidung

Im Jahre 1928 betraute eine Düsseldorf Bank anlässlich des Umbaus ihres Geschäftsgebäudes einen Zimmermeister mit der Ausführung der Zimmerarbeiten, der als Bauherr einen Architekten beauftragte. Zu den Zimmerarbeiten gehörte insbesondere das Richten des Hauses sowie das Dachmalen der umfangreichen, etwa 624 qm großen und nahezu 65° geneigten Dachflächen. Am 9. Juli 1928 waren nun zwei der Zimmerleute damit beschäftigt, die letzte, nur wenige Quadratmeter umfassende noch offene Ecke des Daches zu verschalen. Der eine Zimmerer stand außen auf dem flachen Dach eines sogenannten Dachhäuschens, wo er die Schal Bretter zuschnitt und sie seinem Kollegen hinreichte. Dieser stand unten in Höhe der Kehlbalkenlage anzugelassen, kam er aus unbekanntem Grund zu Fall und stürzte über den unteren, bereits verschalteten Teil des Daches auf die Straße. Er starb alsbald. An der Dachkante war keine Schutzleiste (Fanggerüst) angebracht. Die zuständige Baugewerkschaftsgenossenschaft, bei der der Verunglückte versichert war, forderte nunmehr sowohl vom dem Zimmermeister als auch vom dem Architekten Freistellung von den bisherigen und den künftigen Leistungen an die Hinterbliebenen des Verstorbenen.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf sowie das Reichsgericht erkannten zugunsten der Berufsgenossenschaft mit folgenden begründeten Entscheidungen: „Das Oberlandesgericht stellt fest, daß der Unfall auf eine Fahrlässigkeit der Beklagten zurückzuführen ist und führt insoweit aus, nach den Umständen des Falles — Neigung des Daches von mehr als 30° Höhe von mehr als 4,5 m über dem Erdboden — hätte für die Anbringung vor Beginn der Arbeiten eine dicke und genügend starke Schutzleiste bestimmt Ausmaßes angebracht werden müssen. Das hätten die Beklagten entgegen ihrer Gewerbestützpflicht unterlassen.“



Für die Verpfändung zur Anbringung der Schutzleiste machte es keinen Unterschied, ob die Anbringung der Dachsparren von außen oder von innen her vorgenommen werden. In dem Urteil gegen die Unfallversicherungsorganisationen liege die Fahrlässigkeit der Beklagten. Dem ist zuzustimmen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts haben die Unfallversicherungsorganisationen die Bedeutung von Empfehlungen oder Ratshilfen für die zu ergreifenden Vorkehrungsmaßnahmen. Sie sind vielmehr von den zuständigen Behörden kraft öffentlicher Gewalt festgesetzte Bestimmungen und daher für die Betriebsunternehmer und die diesen angehörenden Personen verbindlich. Ihren Wert oder ihre Zweckmäßigkeit zu beurteilen steht den zu ihrer Befolgung Verpflichteten grundsätzlich nicht zu. In Ansehung dessen begründet jedoch regelmäßig das Dornwurf eines Verstoßens im Sinne des § 905 RDO.

Diese Entscheidung ist nach unserer Meinung sehr zu Recht ergangen. Hätte der Unternehmer oder sein Stellvertreter die Unfallversicherungsorganisationen der rheinisch-westfälischen Baugewerkschaftsgenossenschaft — nur diese war für den Unfallort und die Art der Arbeit zuständig — zur Hand genommen und danach gehandelt, so hätte sich der tödliche Unfall nicht ereignet. Die Unfallversicherungsorganisationen enthalten einen besonderen Abschnitt über „Arbeiten an und auf Dächern“ (§ 77 f.). Danach müssen bei Arbeiten an Dächern mit einer Neigung von über 20°, sofern die Traufkante mehr als 5 m über dem Erdboden liegt, Schutzgerüste (Fanggerüste) angebracht werden. Bei Arbeiten an geneigten Dächern mit mehr als 45° Neigung müssen die Vericherten angeleitet sein. Die beiden Zimmerer, die mit der Ausführung der Arbeit betraut waren, sind allerdings auch nicht ganz schuldlos an dem Unfall. Jeder Arbeiter ist zur Einhaltung der Unfallversicherungsorganisationen genau verpflichtet wie der Unternehmer. Immer noch ist die Zahl der Unfälle erschreckend hoch. Eine Besserung kann und wird nur dann eintreten, wenn Arbeiter und Unternehmer gemeinsam und jeder für seinen Teil ernsthaft die Unfallbekämpfung aufnehmen.

Wie ein gutes Schutzgerüst aussehen soll und wie es gebaut wird, zeigt obenstehende Abbildung. Wir haben sie der Berliner Gerüstordnung entnommen, die in muster-gültiger Weise die textliche Ausführung durch bildliche Darstellung ergänzt. Sie kann nicht nur als Vorchrift, sondern sollte auch als Lehrbuch für den Gerüstbau betrachtet werden.

## Die Zusammenfassung aller deutschen Siedler und Kleingärtner

Der Geschäftsführer der NS. Arbeitsgemeinschaft der Landpächter und Siedler Groß-Berlins, Dr. Friebe, teilt in einem Rundschreiben vom 18. Juli mit, daß der in diesen Tagen gegründete „Reichsbund der Kleingärtner und Kleingärtner Deutschlands“ in Zukunft alle Selbstverwalter auf dem Gebiete des Klein-

garten- und Kleinstiedlungswezens in einer großen Reichsorganisation zusammenfassen wird. Damit sei das Ziel der Arbeitsgemeinschaft erreicht und den Arbeiten zur Derwirklichung der Idee von der Derubundenheit von Blut und Boden die Wege geebnet. — Der neue Reichsbund wird unter nationalsozialistischer Führung nach dem Führerprinzip organisiert werden. Dadurch werden alle übriggebliebenen marxistischen Einflüsse, die trotz der Umschaltung in manchen Kleingärtnervereinen noch am Werke waren, restlos beseitigt werden.

Die Aufgabe der NS. Arbeitsgemeinschaft ist mit der Gründung des Reichsbundes hinsichtlich der Kleingärtner und Siedler erfüllt. Die Öbmannen der NS. Arbeitsgemeinschaft überführen die Mitglieder in den neugegründeten Reichsbund, soweit sie nicht bereits Organisationen angehören, die auch in den Reichsbund eingegliedert werden. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt dann nach den neuer Richtlinien des Reichsbundes. Die in die NS. Arbeitsgemeinschaft eingetragenen Beiträge werden auf die künftig zu zahlenden Beiträge des Reichsbundes angerechnet. Die Tätigkeit der Öbmannen erfolgt mit dem Tage der Ueberführung der Mitglieder in den Reichsbund, soweit die von ihnen betreuten Mitglieder Kleingärtner und Siedler waren. Die Öbmannen der Landpächter (nur Erwerbslosenpächter) behalten dagegen ihre Funktionen bei, bis auch die Ueberführung der erwerbslosen Landpächter in eine Einheitsorganisation erfolgt ist.

Wie wir von maßgeblicher Seite noch hören wird der neue Reichsbund der Kleingärtner und Kleingärtner Deutschlands als die einzige vom nationalsozialistischen Amt bei der Reichsteilung der NSDAP. anerkannten Organisation, die selbst in die zukünftige Reichszentralstelle für Siedlung organisatorisch eingegliedert wird, auch die bisher selbständigen größeren Kleingärtner- und Siedlerorganisationen erfüllen wie den Reichserbbaudienst der Kleingärtnervereine Deutschlands und den Deutschen Siedlungs- und Verkehrs-

## NSBO. und Arbeiterverbände

Dem Amt Propaganda des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter mitgeteilt, daß der preußische Staatsrat Walter Schumann, M. d. R., als Führer der NSBO. jeden Eingriff von NSBO.-Mitgliedern in die Wirtschaft und in die Betriebe der Arbeitsfront untersagt hat. Um Störungen der planmäßigen Fußarbeit der Führung der NSBO. und der Arbeiterverbände ein für allemal zu unterbinden, werden Summierhandlungen mit sofortigem Ausschluß aus der NSBO. geahndet.

Der Zusammenbruch der gesamten deutschen Arbeiterschaft in den Arbeiterverbänden sollte für jeden deutschen Arbeiter eine selbstverständliche Ehrenpflicht sein; ein unmittelbarer Zwang zum Beitritt soll dagegen besonders dann nicht erfolgen, wenn er gegen die guten Sitten verstößt. Marxijistische Funktionären von einst ist der Zutritt verwehrt; Deutschlands Arbeiterschaft ist damit ein für allemal vor diesen Elementen geschützt.

## Wahrschau!

### Richtige Einstellung der Zündung bei Verbrennungskraftmaschinen!

Auf einer Kanaufstellung wurde für die Betonauferbereitung ein Kleinmischer verwendet, der durch einen 3-PS-Benzinmotor angetrieben wurde. Beim Anfahren des Motors entstand ein Kurzbetrieb infolge Zündung, durch den der Bedienungsmann im Gesicht verletzt wurde. Die Untersuchung ergab, daß der Zündhebel dauernd auf Frühzündung eingestellt war, weil die Unterhaltung des Motors so mangelhaft war, daß eine Einstellung des Zündhebels auf Spätzündung überhaupt nicht vorgenommen werden konnte. Aus dieser Ursache mußte geschlossen werden, daß der Bedienungsmann des Motors für seinen Posten ungeeignet war.

## Aus dem Fach, für das Fach

### Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau (DIN — 1052).

Der „Ausschuß für einheitliche technische Baupolizeibestimmungen (ÖGB)“ im Deutschen Normenausschuß hat das Normblatt DIN 1052 „Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau“ gelegentlich seiner diesjährigen Haupttagung in Würzburg endgültig verabschiedet. Damit ist eine Arbeit abgeschlossen worden, die von Behörden und Wirtschaft in gleicher Weise begrüßt wird.

Gegenüber dem ersten Entwurf aus dem Jahr 1922, der lediglich die zulässigen Spannungen für Holz im Hochbau festlegte, enthält das endgültige Normblatt erschöpfende Grundlagen für Entwurf und Berechnung von Hochbauten aus Holz und ist deshalb den Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, den Bestimmungen des Ausschusses für Straßenbrücken und den Vorschriften für eiserne Brücken der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gleichzustellen.

Nach einheitlicher Einführung des Normblattes DIN 1052 durch alle deutschen Länderregierungen wird es in Deutschland nur noch drei Vorschriften für die Ausführung von Holzbauwerken geben, deren Geltungsbereiche sich gegeneinander abgrenzen sind: Die Dorfkriegsbestimmungen für Holztragwerke (B. 5. 11), DIN 1074 „Berechnungs- und Entwurfsgrundlagen für hölzerne Brücken“ und DIN 1052. DIN 1052 gilt für alle Bauten aus Holz im Hochbau, also auch für stehende Bauten, Baulerle, Abstellungen, Lehrgerüste und Schalungstischen, mit Ausnahme der Lehrgerüste von Brücken.

Im einzelnen enthält das Normblatt Bestimmungen über die Festigkeitsberechnungen und Zeichnungen, über die zulässigen Spannungen von Bauholz, über Querschnittsermittlung und Bemessung von Druckstäben und über Verbindungsmittel. Der Abschnitt „Einzelheiten der Herstellung und Aufstellung“ enthält wichtige Hinweise über Stoßbedeckung und Anschlüsse sowie über die Ausführung von Hochbauten. Im letzten Teil wird die wichtige Frage der Durchbiegung und Ueberhöhung behandelt.

Das Normblatt kann vom Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97, zum Preise von 1 Mk bezogen werden.

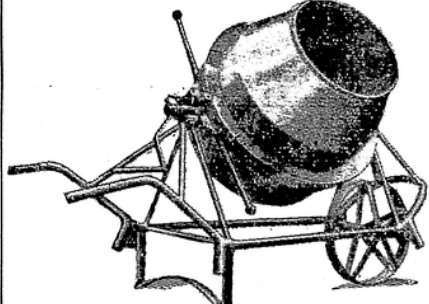
## Deutscher Straßenbau — Deutsche Baustoffe.

Demnächst beginnt der Bau der großen Automobilverkehrsstraße Frankfurt a. M.—Heidelberg. Damit wird ein wesentlicher Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung begonnen. Ein gigantisches Denkmal neuen deutschen Aufbaumillens wird Zeugnis ablegen, daß der deutsche Pioniergeist, der unbeugsame Wille zum Leben, nicht zu erschüttern ist.

Beim Straßenbau in den letzten Jahren sind in unermesslicher Weise immer wieder ausländische Baustoffe verwendet worden. Man glaubte, sich trotz des Glanzherbes der Millionen arbeitsloser Volksgenossen den Luxus erlauben zu dürfen, geringfügig über die vorhandenen wertvollen deutschen Rohstoffe hinwegsehen zu können. Mit diesen Dornrösten räumt die neue Wirtschaftsführung endgültig und energig auf. Deutschland besitzt in überreichem Maße genügend harte, gute und beständige natürliche Steine, die für den Straßenbau ausgezeichnet geeignet sind. Natürliche Steine wie Granit, Porphy, Diabas, Basalt, Grauwacke, Kalkstein und Dolomit finden sich in allen gebirgigen Gegenden des ganzen Reiches. Hinzu treten Künsthliche Steine, wie Hochfest- und Kuppelsteine, Klinker, und schließlich kommt für den Straßenbau auch noch der Beton in Betracht. Nun zur Frage der Bindemittel. Man unterscheidet bituminöse Bindemittel und hydraulische Bindemittel, wie Zement und Kalk. Bitumen kann nur zu etwa 5 % des Betons in Deutschland selbst aus deutschen Erdböden hergestellt werden. Aber ein anderes bituminöses Bindemittel, der Teer, ein bei der Koks- und Gaszeugung entstehendes Nebenprodukt, steht in überreichem Maße zur Verfügung und konnte in den vergangenen Jahren zum Teil überhaupt nicht abgeleitet werden. Man wird also künftig darauf achten müssen, daß deutscher Teer benutzt wird, und nicht Bitumen aus dem Ausland eingeführt wird. Bitumen darf nur noch dort angewendet werden, wo man besonders großen Wert auf die Beständigkeit des Materials legen muß, etwa für eine obere Abdeckschicht der Decke bis etwa 2 Zentimeter Stärke.

## Klein-Schnell-Betonmischer „Lescham“

Der von einem Mann fahrbare Schnell-Betonmischer ist ein leistungsfähiger Trommel-Mischer für Handbetrieb, verwendbar für jede Art von Grob- und Feinbeton, Kaltasphalt, Mörtelmischungen u. dgl. Er ist durch DRP. 458 871 und 524 346 patentiert. Die 60x60 Zentimeter große Mischtrommel ist seitlich schwenkbar auf einem, aus schwarzen Gussrohren geschweißten handlichen Fahrgestell, gelagert. Die gründliche und rasche Durcharbeitung des Materials befordern vier neuartige Gegenform-Mischflügel. Die Trommel selbst läuft in einem geschlossenen Kugellager, das mit dem konischen Antriebszapfen fest verbunden ist; sie wird mit einer Handbrücke in rotierende Bewegung gesetzt. Ueberziehungsverhältnis



1:6,5. Zur Entleerung der Mischtrommel dienen zwei handlich angebrachte Hebel mit Kugelkopf. Das Laufrad am Fahrgestell ist geschmiebt, hat 40 Zentimeter Durchmesser und fünf doppelte Speichen. Bei großem Betonbedarf kann der Mischer mit wenigen Handgriffen stationär hochgestellt werden. Der Stück mitgeteiltere 1"-Röhre werden in die vier am Fahrgestell dafür vorgesehenen Rohröffnungen eingesteckt, so daß der Mischer dann etwa 90 Zentimeter hoch zur Entleerung in Betonkarren steht. Die Mischtrommel faßt genau 75 Liter und wirft etwa vorgegebene Mengen aus. Dadurch kann das Material ohne weiteres schubkarrenmäßig vom Kieshaufen sofort in die Maschine gefüllt werden. Ein Mann kann mit der Maschine täglich etwa 8 Kubikmeter Beton herstellen. Bei drei Mann Bedienung beträgt die Leistung etwa 25 Kubikmeter Beton je Tag.

Die Maschine ist 1,70 Meter lang, 0,87 Meter breit und 1,07 Meter hoch. Sie wiegt komplett 115 Kilogramm. Die Mischtrommel kann auch durch angebauten Motor maschinell angetrieben werden. Hersteller: Leonhard Schmid, Baumaßchinen, Augsburg, Stadtjägerstraße 23.

## Aus der Sozialgesetzgebung

### Von der Anzeigepflicht der Arbeitslosen bei Neben-einnahmen

In § 112 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß dem Arbeitslosen die Einnahmen, die er durch vorübergehende Dienstleistungen oder durch selbständige Arbeit hat, nicht auf die Arbeitslosenversicherung angerechnet werden, wenn der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 % des Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterhaltung einschließlich der Familienaufzucht für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrerwerb wird zu 50 % angerechnet. Der Verdienst und Arbeitslosenversicherung dürfen zusammen 150 % dessen nicht übersteigen, was dem Arbeitslosen in der Kalenderwoche als Unterhaltung zustünde, wenn er keinen Verdienst hätte. Jedoch gilt diese Regelung nur für die ersten 6 Wochen versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützungsanspruchs. Wenn der Arbeitslose solche Einnahmen hat, muß er diese seinem Arbeitsamt mitteilen. In der Praxis herrscht oft Streit darüber, wann dies angezeigt werden muß; Bei Beginn des Nebenverdiensts oder während der Erwerbszeit oder erst nach ihrer Beendigung.

Ist für die übernommene Arbeit ein bestimmter Lohn vereinbart worden, dann ist die Anzeige schon bei Beginn der Nebenarbeit zu machen; im anderen Falle erst nach Erhalt des Verdienstes. Die Übernahme einer selbständigen Arbeit ist ohne Rücksicht darauf anzuzeigen, ob sie gewinnbringend ist oder nicht, weil unter Umständen durch die Leistung der Arbeit die Arbeitslosigkeit, die eine Doraussetzung der Arbeitslosenunterstützung ist, beseitigt wird. Die Anzeigepflicht besteht dann nicht bei Übernahme einer Arbeit, wenn sie nicht auf Erzielung eines Verdienstes oder Gewinnes gerichtet ist. Ob eine Arbeit, die ein Verwandter im Haushalt seiner nahen Verwandten leistet, als entlohnte Arbeit eines unfähigen Arbeiters anzusehen und daher anzugehen ist, bestimmt sich nach der Gesamtheit der Umstände des Einzelfalles an Hand der allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze.

Die Befragung eines Arbeitslosen wegen Nichtangehens seines Nebenberufes setzt voraus, daß die Tat vorläufig oder schließlich begangen worden ist. Die Befragung gegen die Verhängung einer Ordnungsstrafe wegen der Unterlassung der Anzeige ist nicht deshalb unzulässig, weil dem Unterstützungsempfänger, den der Spruchausfluß des Arbeitsamtes wegen Ausübung der nicht angezeigten Arbeit als nicht arbeitslos angesehen hat, durch einstimmige und deshalb nicht berufsungsfähige Entscheidung des Spruchausflusses die Krisenunterstützung entzogen und die Rückzahlung der zu Unrecht geleisteten Beträge aufgegeben worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Dorsitzende des Spruchausflusses das Verfahren über die Verpflichtung des Unterstützungsempfängers zur Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbunden hat. Hat der Arbeitslose es unterlassen, dem Arbeitsamt die Übernahme einer die Gewährung der Unterstützung ganz oder zum Teil ausschließlichen entlohnten Arbeit anzumelden, so kann der Spruchausfluß das Verfahren über die Verpflichtung des Arbeitslosen zur Rückzahlung der zu Unrecht geleisteten Beträge mit dem Verfahren über die Verhängung der Ordnungsstrafe zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung verbinden.

Aber nicht nur der Verdienst des Nebenberufes ist dem Arbeitsamt mitzuteilen, es ist ihm ohne Aufforderung auch noch anzuzeigen: Wenn der Arbeitslose aus seiner früheren Beschäftigung eine Abfindung oder Entschädigung erhält; wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Rente aus der Unfallversicherung wegen einer 66% übersteigenden Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit, Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung, Ruhegeld nach dem Angestelltenversicherungsgezet oder Invalidenrente nach dem Reichsknappschaftsgezet zugänglich wird; wenn einer seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird; wenn seine Ehefrau Einkommen bezieht, das 35 % in der Kalenderwo-



**Spendet für die nationale Arbeit**



**Ihr gebt Arbeit und Brot!**

Annahmestellen für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit: Finanzamt, Hauptzollamt, Zollamt, Ueberweisung an diese Annahmestellen durch: Post, Bank, Sparkasse usw.

übersteigt. Warte- und Ruhegehälter sind in vollem Umfang auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Von den Renten aus der Reichssozialversicherung bleiben monatlich bis zu 15 %, von den Renten und Beihilfen, die wegen einer Kriegsbeschädigung gewährt werden, bis zu 25 % anrechnungsfrei.

**Entlassung erkrankter Arbeiter**

Nach § 125 Ziffer 8 der Gewerbeordnung können Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind. Ein erkrankter Arbeiter ist im allgemeinen zur Fortsetzung der Arbeit unfähig, er kann mit-

hin ohne Kündigung entlassen werden. Zulässig ist die Entlassung aber nur, wenn sie direkt ausgingen wird, und zwar muß dies während der Krankheit geschehen. Wird der Arbeiter erst zu dem Zeitpunkt, an dem er sich an seiner Arbeitsstelle wieder einfand, entlassen, dann ist die Entlassung unter Berufung auf § 125 der Gewerbeordnung unzulässig, weil eine Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nicht mehr besteht. Im übrigen kann die Entlassung wegen Krankheit eine unbillige Härte nach § 84 des Betriebsvertrages sein, so daß Einpruch bei der Betriebsvertretung zulässig ist.

**Aushändigung der Invalidenkarte**

Das Gesetz über die Invalidenversicherung enthält keine Bestimmung darüber, wer, Unternehmer oder Arbeiter, die Invalidenkarte aufzubewahren hat. Im § 1425 heißt es nur, daß niemand eine Invalidenkarte (Quittungskarte gegen den Willen des Inhabers zurückhalten darf. Das Gesetz geht von dem Standpunkt aus, daß jeder Beschäftigte seine Invalidenkarte selbst aufbewahrt. In der Praxis ist es aber so, daß der Unternehmer sie in Verwahrung nimmt, das ist auch das Richtige. Die Rechtslage ist jedoch die, daß der Unternehmer die Quittungskarte auf Verlangen dem Arbeiter jederzeit herausgeben muß; dies gilt insbesondere auch bei Kontaktbruch des Arbeiters. Wird die Invalidenkarte nicht sofort ausgehändigt, so hat der Arbeitnehmer für den Schaden, der dem Arbeiter durch den Nichtbesitz entstehen kann, aufzukommen.

**Wiederholung eines Rentenanspruchs**

Ist der Antrag auf Invalidenrente endgültig abgelehnt worden, weil zur Zeit dauernde Invalidität nicht nachzuweisen war, so kann ein neuer Antrag erst nach einem Jahr, vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, gestellt werden; vorher ist dies nur möglich, wenn glaubhaft beigelegt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Invalidität liefern. Ein solcher Nachweis ist im allgemeinen durch Vorlegung eines ärztlichen Bezeugnisses zu erbringen. Wird ein solcher Nachweis nicht beigebracht, so weist der Vorstand der Versicherungsanstalt den vorzeitig wiederholten Antrag zurück. Diese Zurückweisung ist nicht anfechtbar.

**Aus den Ortsgruppen**

**Potsdam.** Erstmalig nach der Übernahme der Gemerktschaften durch die Deutsche Arbeitsfront waren die Potsdamer Bauarbeiter versammelt, um aus den Ausführungen des Beauftragten der Derbandskreisleitung Potsdam, Dg. K o r e l i, die Grundlinien des neuen Gemerktschaftsbauwes kennenzulernen. Mit Genugtuung nahmen die Mitglieder die Zusammenfassung aller baugewerblichen Arbeiter zu einem großen Verband entgegen. Was seit 20 Jahren immer Wunsch und Ziel war, ist durch die zielbewußte Arbeit der nationalsozialistischen Leitung in-

**UNTERHALTUNG UND WISSEN**

**Steh auf, Arbeiter!**

Steh auf, Arbeiter, und gib uns deine Hand. Du bist ein Stück von uns, wir sind ein Stück von dir. Halten wir fest zusammen, daß keiner den anderen verliert! Brauner Soldat und du. Arbeit und Vaterland.

Richte dich auf, Bruder, hebe dein Angesicht. Stehe, die Hosen glühn! Hebe die Maschine singt! Sieh, wie der Halm sich neigt, hör, wie die Sense klingt. — Wer dieses Lied versteht, Mann, der verläßt dich nicht!

Steh ja wie du im Schweiß, gab ja mein Blut dahin, Kenne doch jede Tat, Kenne die deine auch. Spürst du nicht meinen Atem? Rührt dich nicht an der Hauch, Daß ich dein Wehrgehens, daß ich dein Glaube bin?

Sieh mich doch an: bin ich nicht deine Gestalt, Deutscher in Not, Armer im armen Reich? Wir sind im Leiden einer dem andern gleich — Stehen wir auf zu herzlicher, neuer Gewalt! M. S.

**Alter und Abmessungen von Bäumen**

Unter den vielen Gebilden, die die Natur werden und vergehen läßt, erreicht keines das Alter und die Größe der Bäume. Sie sind die Riesen der Pflanzenwelt. Am härtesten im Kampfe um das Dasein, strecken sie sich zu Höhen empor, die es mit denen der höchsten menschlichen Bauwerke aufnehmen, tragen Jahrhunderte und länger den Stürmen und anderen Unbilden, überdauern viele Menschengeschlechter, die nur wenige Jahrzehnte bestehen, und werden Zeugen von längst vergangenen Zeiten. Das höchste Alter von allen Bäumen erreichen der Affenbrodbaum und der Drachebaum. Sie werden 5000 Jahre und darüber alt. Alexander Humboldt beschrieb einen Drachebaum auf der Insel Teneriffa, der bei 25 Meter Höhe und 12,8 Meter Umfang über 5000 Jahre alt gewesen sein soll. 1868 wurde er von einem Sturm umgeworfen. Die ältesten Affenbrodbäume haben bei nur 4 Meter Höhe mittunter einen Durchmesser bis zu 9 Meter. Ein Alter von über 4000 Jahren wird auch einer mexikanischen *Sumpfpalme* in der Nähe der Stadt Cozaco zugeschrieben, die 11,8 Meter Durchmesser hat. Eine solche *Sprezelle* in der Stadt Chepultepec war schon zur Zeit der spanischen Eroberung wegen ihrer gewaltigen Abmessungen unter dem Namen „Montezumayapresse“ bekannt. Auf ein Alter von 5000 Jahren schätz man mehrere englische *Eichenbäume*, von denen einer auf dem Friedhof von Bradburn schon 1650 einen Umfang von 17 Meter gehabt haben soll. Die größte bisher festgestellte Höhe weist der *Eu k a l i p t u s* auf, der bis über 150 Meter

hoch wird und einen Stammdurchmesser bis zu 8 Meter erreicht. Am nächsten kommt ihm der *Maniokbaum*, von dem Stücke bis zu 140 Meter Höhe bekannt sind. Das Alter der stärksten von ihnen wird auf 1500 Jahre angenommen.

Unsere einheimischen Waldriesen bleiben hinter den genannten an Alter und Abmessungen weit zurück. So erreichen unsere *Tannen* bei 5 Meter Durchmesser nur 75 Meter Höhe und ein Alter von „nur“ 1500 Jahren. Unsere stärksten und ältesten *Fichten* werden etwa 1200 Jahre alt, 60 Meter hoch und 2 Meter dick, unsere *Kiefer* 500 bis 700 Jahre alt und 48 Meter hoch, unsere *Eichen* 600 Jahre alt und 54 Meter hoch, unsere *Föhren* bis zu 560 Jahre alt.

In den langlebigen unserer Laubbölzer zählt die *Linde*, von denen einige sehr alte bekannt sind. Eine der ältesten dürfte die schon im Jahre 1226 erwähnte bei Lautzbad am Köpfer sein, deren Alter auf 1000 Jahre geschätzt wird. Die stärksten Linden mit einem Umfang bis zu 26 Meter sollen nach Humboldt in Sitauen gefaßt worden sein. Die *Pistache* mird bis zu 720 Jahre alt, der *Ahorn*: 300 bis 400, in einzelnen Fällen sogar 500 Jahre. Die *Rotbuche* erreicht bei 40 Meter Höhe ein Alter von 300 Jahren; die nur bis 20 Meter hoch werdende *Hainbuche* kommt selten über 150 Jahre hinaus. Der *Walnußbaum* wird im Süden bis zu 900 Jahre alt, welches Alter er in unseren Breiten nicht erreichen kann. Unsere *Eiche* ist in mehreren 600- bis 1000jährigen Stücken vertreten. Einzelne Eichenbäume von 7 Meter Durchmesser und 20 Meter Höhe sollen auf 2000 Jahre zurückgeführt können. So steht im Dorfe Hranconici in Bosnien eine Eiche, deren hoher Stamm von 14 Meter Umfang als Siegenstahl benützt wird, während die Krone jedes Jahr wieder grünt. Humboldt erwähnt eine Eiche in Santes im Departement de la Charente inférieure, deren Alter er auf 1800 Jahre schätzte.

Auch die *Federn* des Libanon gehören mit zu den Bäumen, deren früheste Jugend mit dem Beginn unserer Zeitrechnung zusammenfällt. Die *Kasianen* und die *Oelbäume* sollen ebenfalls 2000 Jahre alt werden können. Die Oelbäume waren schon den Alten als langlebig bekannt, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß einige der Oelbäume auf dem Oelberge bei Jerusalem schon zur Zeit Christi dort grünten. Schließlich sei noch ein *Feigenbaum* erwähnt, dessen ehrwürdiges Alter von 2220 Jahren urkundlich feststeht. Es ist der unter dem Namen Bogaha bekannte Feigenbaum bei Anuradhapura auf Ceylon, der im Jahre 288 vor Christi gepflanzt wurde. Dieser „heilige“ Baum — daher die genaue Angabe — soll von einem Zweige des Baumes kommen, unter dem Gautama ruhte, als er den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte und Buddha wurde. Dies Beispiel religiöser Verehrung eines Baumes steht durchaus nicht vereinzelt da. Dem Baumkultus begegnen wir vielmehr bei vielen Völkern des Altertums, auf deren religiöses Empfinden das hohe, fast übernatürlich erscheinende Alter und die alles andere überragende Größe einzelner Bäume großen Eindruck machte.

**Anekdoten von der Feuerwehr**

Als der alte Hamburger Spahmacher, der Leinwandmaler Kirshoff, einmal nachts in sehr heitler Stimmung den Heimweg angetreten hatte, bat er einen Nachtwächter, ihm doch für einen Augenblick sein Horn zu leihen.

Der Nachtwächter antwortete: „Ne, Herr Kirshoff, das darf ich nicht!“

Als ihm Kirshoff für diese „kleine Gefälligkeit“ aber einen preußischen Galer gab, ließ er sich doch erweichen und nun flüchtete Kirshoff mit dem Horn davon, blies wie toll hinein und rief nach jedem Hornstoß: „Fuer! Fier!“

Und der Nachtwächter rannnte spornreicht hinter ihm her mit dem Ruf: „Js nicht mehr! Js nicht mehr!“

Auf der Polizei erschien ein Mann und sagte: „Ich möchte mich um die Änderung meines Namens bemühen.“ Mit der ihr angebotenen Höflichkeit erwiderte die Polizei: „Bitte sehr, mein Herr, wie heißen Sie denn?“ „Ich heiße Brenz.“

„Aber ich bitte Sie, das ist doch ein sehr ordentlicher, durchaus nicht gewöhnlicher Name. Was haben Sie denn daran auszuwählen?“

„Ah, können Sie sich das nicht vorstellen? Immer, wenn ich mich am Telefon melde: „Hör Brenz!“, bekomme ich zur Antwort: „Dann rufen Sie doch die Feuerwehr an Sie idiot!““

In der Leitmeritzer „Deutschen Zeitung“ bedankte sich einmal eine Blumenhandlung herzlich bei einigen namhaft gemachten Bürgern für das hilfsbereite Eingreifen bei einem Karnt- und Kammerbrand, durch den die umliegenden Gebäude gefährdet waren. Die besondere Herzlichkeit des Dankes wurde damit begründet, daß der einzige erscheinende Feuerwehrmann angelächts des Brandes nur die Worte fand: „Ich kann nichts machen — ich hab die gute Hoje an!“

Als der Komponist Gustav Mahler noch Theaterkapellmeister in Leipzig war, betrat er eines Tages, tief in Gedanken verfunken, das Bühnengebäude mit brennender Zigarre. So seinem Dach mußte er gerade dem neuen Oberfeuerwehrrmann in die Hände laufen. „Heh! Härn'ne mal!“ rief ihm dieser im frengetischen Sächsisch an. „Das wird gemeld'! Wer sein Se denn?“ „Ich bin der Mahler!“ hauchte ihn der Tongewaltige an und wandte sich zum Gehen.

Aber der brave Beamte sagte ihm am Rückmel: „Gomme ma' mit. Ob Se nu der Maler oder der Lag-gierter sein, gemeld' wär'n Se doch!“

Ein Chemiker in London machte bekannt, er habe eine Art von Kugeln erfunden; wenn man diese in ein Brandgeratenes Zimmer werfe, so werde das Feuer in kurzer Zeit gelöscht. Foote, der berühmte englische Kupfplachter des 18. Jahrhunderts, besuchte mit einigen Freunden den Erfinder, und als Foote Bedenken gegen die Wirklichkeit der Erfindung äußerte, sagte der Chemiker sehr zuversichtlich: „Glauben Sie mir, mit meinen Kugeln will ich die Hölle auslöschen.“ — „Dann vergessen Sie nur nicht, sich einige in Ihren Sarg legen zu lassen“, meinte Foote trocken.



daß in verschiedenen Reden eindeutig nationalsozialistische Gedanken zum Ausdruck kamen und offen erklärt wurde, daß der internationale Marxismus am Ende sei. Man kann sich also auch in Frankreich der Idee des nationalen Sozialismus nicht verschließen. Eine französische Zeitung stellt allerdings dazu fest, daß das, was heldenhafte Frontkämpfer wie Mussolini, Hitler, Goering und Balbo in ihrem Lande hätten machen können, unmöglich von Clappernhelden in Frankreich durchgeführt werden könne.

**Sozialismus der Tat.** Am Montag, dem 17. Juli 1933, trafen sich nachmittags um 1/2 Uhr auf dem Stettiner Bahnhof 175 Kinder von AEG-Arbeitern und -Angestellten, um von dort auf drei Wochen nach Arendsee-Brunshaupten in die Sommerfrische zu reisen. Die Gewährung dieses Erholungsurlaubes einschließlich der Reise erfolgt völlig kostenlos für die Eltern der Kinder. Die nötigen Mittel stammen aus einer Sammlung, die zum größten Teil innerhalb der Belegschaft aufgebracht wurde.

**Im Winter: Einheitessen.** Wie verlautet, soll die Regierung planen, im Winter ein großzügiges Hilfswerk in die Wege zu leiten. Um dem Gedanken der Volksgemeinschaft sinnfälligen Ausdruck zu verleihen, wird voraussichtlich an jedem ersten Sonntag eines jeden Monats ein Einheitessen durchgeführt werden, so daß vom Kanzler bis zum letzten Arbeitslosen jeder Deutsche an diesem Tage die gleiche Nahrung zu sich nimmt. Das Geld, das dabei erspart werden wird, soll zur Speisung der dürftigen Volksgenossen verwandt werden. Im nächsten Winter soll und darf kein Volksgenosse auch nur einen Tag Hunger leiden.

**Noch einmal: Die Konsumvereine.** Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, wendet sich in einer Anordnung gegen jede gegen die Konsumvereine oder die eingesehten Beauftragten in den Vereinen gerichteten Einzelmaßnahmen. Daß durch solche Eingriffe eine halbe Million Menschen brotlos gemacht werden würden, scheint, so führt Dr. Ley aus, selbstfichtigen Elementen gleichgültig zu sein. Die Abwicklung und die Umbildung der Konsumvereine müßte organisch von oben aus vorgenommen werden.

**Abzeichen „Iun erst recht“ und „In Treue fest“ verboten.** Nach einer Auskunft der Reichszeugmeisterei der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei dürfen die Hakenkreuzabzeichen mit den Inschriften „Iun erst recht“ und „In Treue fest“ vom 1. August 1933 nicht mehr getragen werden. Diese Abzeichen sehen den parteiamtlichen Mitgliedsabzeichen sehr ähnlich und stellen mindestens für den flüchtigen Beobachter eine Irreführung dar, die im Interesse der Parteimitglieder unterbleiben muß.

**„Mein Kampf“ in Blindenschrift.** Mit Genehmigung Adolf Hitlers sowie des Zentralparteiwerlages der NSDAP, Frz. Eher Nachf. GmbH, München, wird in der nächsten Zeit durch die Blindenstudienanstalt Marburg-Sahn, Wörthstraße 11, das Werk unseres Führers „Mein Kampf“ in Blindenschrift herausgegeben. Es handelt sich hier um eine Dvervielfältigung, die allen Blindenbüchereien zugeleitet werden soll. Das Werk kann jedoch angelehrt der hohen Kosten nur gegen Erstattung der entstandenen Selbstkosten abgegeben werden. Interessenten werden daher gebeten, sich an die obige Blindenstudienanstalt zu wenden.

**Schlafgater-Ausstellung.** Die aus Anlaß des 10. Todesjahres des deutschen Helden und Märtyrers Albert Leo Schlafgater in Düsseldorf eröffnete Gedächtnisausstellung ist nunmehr nach Berlin gekommen und hier zur Besichtigung freigegeben worden. Die sechs Räume zeigen Schriftstücke, Befehle, aber auch Aufrufe der Gegner, einen Steckbrief deutscher Behörden u. a. m. Erhöhtend wirken der Satz und das erste, von den Kommunisten seinerzeit zerstörte Holzkreuz von der Reichstätte.

**Schwarz Professor von „Hitlerjunge Queer“.** Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Balbur von Schwarz, hat das Direktorat über den Ufa-Film „Hitlerjunge Queer“ übernommen, der von Hans Steinhoff inszeniert wird.

**Auch Rußland mag die deutschen Kommunisten nicht.** Ein aus einem deutschen Konzentrationslager geflüchteter und über die Grenze entkommener deutscher Kommunist wurde dieser Tage wieder von Dänemark nach Deutschland abgehoben. Da Rußland auf die Anfrage Dänemarks, ob sie deutsche Kommunisten bei sich aufnehmen, seit zehn Tagen ohne jegliche Antwort blieb, haben sich die dänischen Behörden gezwungen, ihren Inhaftierten wieder über die Grenze nach Deutschland abzuschieben. Das ist der Kommunismus der Tat!

**Furchtbare Hungersnot in Rußland.** In der Sowjetunion werden in diesem Jahr besonders die vielen deutschen Bauernsiedlungen von einer furchtbaren Hungersnot heimgejucht. In einer noch nie — auch in den Hungerjahren 1921/22 — dagewesenen Weise ist das Land von Getreide und sonstigen Lebensmitteln entblößt worden. Mit den brutalsten, von der Sowjetregierung vorgeführten Gewaltmitteln wurden die Getreideablieferungen erzwungen, die die Bauernschaft in Not und Entbehrung stürzten.

**Säumige Beitragszahler verlieren ihre Rechte!**  
Für die Woche vom 23. bis 29. Juli ist der 30. Verbandsbeitrag für 1933 zu zahlen

3 1/3 2



**SALEM GOLD EXTRA MILD**

**EXTRA MILD**

Selbst aus solchen Gebieten der Sowjetunion, die früher als Kornkammern galten, kommen Berichte über größten Mangel an Lebensmitteln, ja über Hungersnot. Am schwersten zu leiden haben die deutschen Kolonisten im Wolgabgebiet, in der Ukraine und im Nordkaukasus. — Für die Rußlanddeutschen ist deshalb vom Reichsausfluß „Brüder in Not“ eine Hilfsaktion verbunden mit allgemeiner Volkssammlung, eingeleitet worden.

**Mitteilungen der Verbandsleitung**

**Achtung!** Die Verbandskreise werden nochmals aufgefordert, alle Mitgliedsbücher, in denen Beiträge niedergeschlagen oder in denen eine nachträgliche Aufwertung vorgenommen wurde, zwecks Abstempelung und Eintragung der bisher geleisteten Unterstützungen nach hier zu senden.

**Wollen Sie unterrichtet sein**

über alles, was von der obersten Leitung beschlossen und in der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wird,

**dann lesen Sie „Der Deutsche“**

regelmäßig die Tageszeitung „Der Deutsche“, das Organ der Deutschen Arbeitsfront. Herausgeber Dr. Robert Ley. Zu beziehen durch den Verband oder durch die Post.

**Der richtige Weg zur Erlangung schöner weißer Zähne**

unter gleichzeitiger Beseitigung des häßlich gelärbten Zahnelages ist folgender: Drücken Sie einen Strang Chlorodont Zahnpaste auf die trockene Zahnoberfläche (Spezialbürste mit gezähntem Borstenschiff), bürteln Sie nun energisch in allen Richtungen die Außen-, Innen- und Rückflächen, auch zwischen den Zähnen. Tauchen Sie dann die Bürste in Wasser, um gelbbildende Rückstände. Erst jetzt spülen Sie — am besten mit Chlorodont-Mundwasser — unter Würgelein tüchtig nach. Der Erfolg dieser mechanischen Reinigung wird Sie überraschen! Alle Speisereste und der missgeratene Zahnelage sind verschwunden und ein herrliches Gefühl der Frische und Sauberkeit bleibt zurück. Verlangen Sie ausdrücklich Chlorodont-Zahnpaste. Tube 50 Pf., große Tube 80 Pf.



**Lest das „Fachblatt für Maler“**

August Stukenbrok Erl. Fabrikbesitz Dresden Einbeck 368

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder**

- Auerbach, Oswald Schlosser, Maurer, 59 Jahre alt.
  - Buer. (Glabbed.) Josef Bittner, Hilfsarbeiter, 55 J.
  - Bunzlau, Hermann Jonas, Maurer, 52 Jahre alt.
  - Frankfurt/El. (Cangen) Georg Karg, Maurer, 44 J.
  - Leipzig, Heinrich Miltzer, Maurer, 69 Jahre alt.
  - Ludwig, Karl Zöllner, Maurer, 59 Jahre alt.
  - Mainz, Karl Heinrich Conradi, Dachdecker, 72 J.
  - Mannheim. (Neckarau.) Christian Nuhs, M., 52 J.
  - Hoffentinerhütte, Fritz Schu-z, Maurer, 76 Jahre
  - Rheine, Josef Rohlmann, Zimmerer, 36 Jahre alt.
  - Schopfloch, Friedrich Berger, Hilfsarbeiter, 70 J.
  - Stendal, Friedrich Vogler, Zimmerer, 75 Jahre alt.
  - Uedermünde, Karl Gerling, Zimmerer, 72 Jahre.
- Ehre ihrem Andenken!

**5 Jahre Garantie Deutschland**

**Markenrad**  
Chrom - Ballo - Ventilator  
Torsion: 2 kompl. bei jeder deutschen Einzelstation  
Nur 40 Pf.  
2. Monatsraten 115 M.  
Einfacher ausgestellt, gelbte  
Nachbarn schon ab 41.-M.  
Fabrik Zubehör u. Ersatzteile  
sehr billig - Katalog kostenlos  
August Stukenbrok  
Erl. Fabrikbesitz Dresden  
Einbeck 368

**Lest unser Bauwerk**